

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 247.

Mittwoch den 3. September.

1856.

### Die Bäckertaxe.

#### Dritter Artikel.

(Schluß.)

Den richtigsten Prüfstein für den Werth der Taxen bieten Zeiten der Theuerung, wo man alle Mittel anwendet, dem Steigen der Lebensmittelpreise entgegen zu wirken; und gerade in solchen Zeiten hat man — wie die städtischen Chroniken nachweisen — die Taxen nicht aufrecht zu erhalten vermocht. Haben sich diese hier nicht bewährt, so erscheinen sie bei billigen Preisen als eine Form, die keinen reellen Nutzen, wohl aber mannichfache Nachteile mit sich bringt. Wer wäre so unerfahren, glauben zu können, daß ein Gewerbetreibender ohne Verdienst oder gar mit Schaden arbeiten sollte, so lange irgend ein Mittel dies abzuwenden ihm noch zu Gebote steht. Diese Mittel sind aber durch keine polizeiliche Maßregel abzuschneiden; denn einmal kann die Obrigkeit unter allen Umständen keine Taxe festhalten, welche Verlust oder Mangel an jedem Verdienst zur Folge hat — sie muß und wird dem Andränge der Bertheiligten nachgeben; sodann bietet aber auch die Qualität der Waare einen stets offenen Ausweg um Nachtheilen zu entgehen; der Bäcker wird schwärzeres Brod liefern, der Fleischer schlechteres Fleisch, der Brauer dünneres Bier u. — und ein Meßinstrument für die Qualität ist eben nicht geboten. Dem Publicum dagegen fehlt es an einem ständigen Vertreter, der Einzelne wird nicht leicht gegen eine zu hohe Taxe aufzutreten wagen, er fürchtet von jeder Anzeige Weiterungen, Zeitverlust, wo nicht gar Kosten, und, wie die Erfahrung lehrt, bleiben auch Beschwerden über die Qualität der Waare in der Regel erfolglos, diese müßte denn so schlecht sein, daß vom gesundheitspolizeilichen Standpuncte einzuschreiten wäre. — Nie kann also der Gewerbetreibende unter der Taxe verlieren, nie das Publicum gewinnen; der Nachtheil ist stets auf Seiten des letztern.

Prüfen wir noch die besonderen Gründe, welche für die Beibehaltung der Taxen sprechen sollen — soweit nicht in Obigem bereits deren Widerlegung enthalten — so ergibt sich Folgendes.

Wenn man vor Allem anführt, daß in Zeiten der Theuerung durch die Taxen gewaltsamen Ausbrüchen vorgebeugt werde, so bedarf es nur eines Hinweises auf die Erfahrung, um die Behauptung zu nichte zu machen. Gerade in solchen Zeiten hat man die Taxen aufgehoben, gerade da wurden Tumulte durch dieselben provocirt und gerade hier war es zuletzt die Behörde, gegen welche solche Ausbrüche sich richteten. (Man denke an die vielfachen Excesse und Gewaltthätigkeiten, welche die Biertaxe in einem benachbarten Staate hervorgerufen hat). — Wenn weiter behauptet wird, nur eine Polzeitaraxe biete die Füglichkeit dar, bei Theuerung den Gewerbetreibenden zur Beschaffung des Bedarfs an Lebensmitteln zu zwingen, so beruht dies auf Verwechslung der Gewerbeconcession mit der Gewerbestaxe, da nur erstere einen solchen Zwang — der, an sich unausführbar, bei freier Concurrrenz ein ganz unnöthiger ist — zu rechtfertigen vermöchte.

Annehmlicher erscheint auf den ersten Blick der weitere Grund, daß man durch Taxen die Preise der Rohstoffe — des Roggens, Schlachtviehes u. — im Zaume halte, und in der That findet diese kindliche Ansicht noch Vertheidiger, solche nämlich, welche sich einen kleinen Bezirk von der übrigen Welt abgeschlossen denken, die Wirksamkeit des Verkehrs, weil ihnen derselbe unbekannt ist,

nicht anerkennen und alle ihnen hoch dünkende Preise dem Einflusse des Wuchers zuschreiben — und natürlich auch letzteren durch Polizeimaßregeln unschädlich gemacht wissen wollen. — Wir lassen uns hier nicht darauf ein, diese Gegner zu widerlegen, weisen vielmehr nur auf die absoluten Nachteile hin, welche aus einem solchen Erfolge der Taxe nothwendig entstehen müßten. So lange der Handel besteht und Ausfuhrverbote oder sonstige Beschränkungen ihn nicht hemmen, wird die Taxe die Preise nicht ermäßigen. Man wird gutes Getreide, gute Schlachtstücke u. ausführen, wenn diese Gegenstände an andern Orten höher bezahlt werden und das minder Gute zum Ersatz anderwärts zu suchen genöthigt sein. Dies tritt namentlich bei dem Schlachtvieh ein. Gestattet die Taxe dem Fleischer nicht für die bessere Qualität einen entsprechenden Preis anzulegen, so ist — wie dies die Erfahrung satzhaft lehrt — die natürliche Folge, daß die vorzüglicheren Schlachtstücke ausgeführt werden, z. B. nach Berlin, Hamburg, England; die schlechteren bleiben zurück und werden von Außen zugeführt. Stockt der Absatz guten Schlachtviehes nach Außen, so richtet sich der Producent ein, solches von geringerer Qualität zum Verkauf zu bringen; — immer ist es aber wieder das Publicum, welches den Nachtheil davon trägt, da das Fleisch geringere Qualität im Verhältniß stets weit theurer ist als das bessere. — Sachsen ist aber besonders dringend darauf hingewiesen, bessere Schlachtstücke zur Bank zu bringen; die Qualität des Fleisches ist hier anerkannt im Durchschnitt eine weit geringere als anderwärts. —

Wir haben noch zu 3. nachzuweisen, daß auch das wahre Interesse der betreffenden Gewerbe selbst, ihrer Entwicklung, ihres Fortschreitens die Aufhebung der Taxen erheischt. Jedes Gewerbe entwickelt sich in dem Grade, wie man es von äußern Hindernissen und Schranken befreit, es in Concurrrenz zu treten zwingt; die Polzeitaraxe fußt auf dem entgegengesetzten Princip, sie bereiten künstliche Hemmnisse, halten die Concurrrenz nieder, vindiciren die Gewerbesintelligenz der Polizei und unterdrücken sie im Uebrigen, indem sie dafür sorgen, daß jeder Bäcker, Fleischer u., sobald er Bürger und Meister geworden, in dem betreffenden Gewerbe sein Auskommen finde, ohne ihn zu nöthigen, aus dem althergebrachten Schlendrian herauszugehen.

So übertrieben dies erscheinen mag, so wahr ist es; denn richtet die Behörde — wie dies in der Regel geschieht — ihre Taxe stets nur nach den in der nächsten Umgebung bestehenden Preisen der Rohstoffe und dergl. ein, nach der altherkömmlichen Bereitungsmethode, der üblichen Verkaufsweise u. s. w., so befreit sie den Gewerbetreibenden von dem Zwange, seine Einkäufe zu bewirken, wo er sie am Billigsten machen kann, seine Fabrication zu verbessern und der fortschreitenden Wissenschaft und Technik entsprechend zu vervollkommen. Wir kennen eine Stadt, die, durch ihre Verhältnisse wie keine andere begünstigt, der raschesten Entwicklung fähig ist, aber unter dem Drucke von gewerblichen Privilegien aller Art keinen durchgreifenden Fortschritt in ihren Mauern aufkommen läßt, — deren Behörde die Brodtaxe schon aus dem Grunde aufrechtzuhalten sich verpflichtet hält, weil die Bäcker selbst nicht im Stande seien, die Preise für ihr Gebäck richtig zu berechnen. Bekannt ist auch, daß in Leipzig sonst, beim Bestehen der Fleischtaxe, so oft die Messe eine größere Zahl von Fremden herbeiführte, die Fleischpreise erhöht wurden, weil der Bedarf und damit in der Umgebung von Leipzig der Preis der Schlachtstücke stieg. — Hier wie im ersteren Falle übernimmt die Polizeibehörde die Regelung der Preise mit Rücksicht